

BEITRAGSORDNUNG

Gemäß § 12, Abs. 1 der Satzung des "Boulderclub Ruhrtal e.V." wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 – Beitragshöhe für ein Kalenderjahr

Der Beitrag von aktiven Mitgliedern (Einzelmitglied, älter als 16 Jahre) beträgt EUR 30,00.

Der Beitrag von Jugendmitgliedern (Einzelmitglied bis 16 Jahre) beträgt EUR 15,00.

Der Beitrag einer Familienmitgliedschaft (Ehepaar oder eheähnliche Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind) beträgt EUR 45,00.

Von fördernden Mitgliedern wird ein Mindestbeitrag von EUR 100,00 erhoben.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 - Fälligkeit des Beitrages

Von allen Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, der jeweils zu Beginn des Kalenderjahres fällig wird. Von neu eingetretenen Mitgliedern im Laufe eines Kalenderjahres wird (bis zum 01.10) der volle Jahresbeitrag erhoben.

§ 3 – Zahlbarkeit

Die Mitglieder sind gehalten den Verwaltungsaufwand der Bezahlung des Beitrages gering zu halten. Der Beitrag ist daher mittels Lastschriftinzugsverfahren zu entrichten.

Beschlossen: auf der Gründungsversammlung am 12.12.2015 in Wetter (Ruhr).